

**25. Sächsischer Ärztetag/52. Kammerversammlung
12./13. Juni 2015**

Beschlussvorlage Nr. 4

Wahl des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2015

Für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Prüfung des Jahresabschlusses Deloitte & Touche GmbH in Dresden bestellt.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 SächsHKaG, § 6 Abs. 2 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer in Verbindung mit § 318 HGB durch die Kammerversammlung.

Es wird der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 317 HGB zu prüfen. Hierbei sind die einschlägigen Vorschriften des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, der Hauptsatzung, die Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer, weitere finanzbezogene Satzungen der Sächsischen Landesärztekammer sowie in analoger Anwendung die Sächsische Haushaltsordnung und die handelsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Dresden, 12. Juni 2015

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer